

GFVR 01-neu2 Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	11.08.2017
Tagesordnungspunkt:	3. Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform
Thema:	Gebiets-Funktional-Verwaltungsreform

- 1 Thüringen zusammen zukunftssicher machen
- 2 Die Gebietsreform braucht Transparenz, klare Kriterien und eine ernstgemeinte
- 3 Bürger*innenbeteiligung
- 4 Eine zusammengedachte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist für
- 5 Thüringen notwendig, damit Land und Kommunen den Bürger*innen auch in Zukunft
- 6 eine verlässliche, starke und bürger*innennahe Verwaltung bieten können. Anders
- 7 als die CDU-geführten Vorgängerregierungen haben wir GRÜNEN zusammen mit unseren
- 8 Koalitionspartnern DIE LINKE und SPD den Mut und den Willen, dieses Projekt
- 9 anzugehen.
- 10 Gelingen kann so ein Großprojekt nur, wenn die Bürger*innen von Beginn an
- 11 eingebunden sind und mit ihnen konstruktiv und sachlich die Erfordernisse und
- 12 Vorzüge von Reformen kommuniziert werden. Politische Pläne und Entscheidungen
- 13 müssen nicht nur erklärbar sein, sondern im Einzelnen auch gut begründet werden
- 14 können. Die Bürger*innen haben hierauf einen Anspruch. Deshalb hat für uns GRÜNE
- 15 eine echte Bürger*innenbeteiligung eine herausgehobene Bedeutung im Prozess
- 16 derartig elementarer Reformen.
- 17 Wir BÜNDNISGRÜNE haben auch die Kraft, Versäumnisse in der Kommunikation und den
- 18 Prozessen einzuräumen und in Abstimmung mit unseren Koalitionspartnern die vom
- 19 Verfassungsgericht aufgegebenen Hinweise in den Prozess mit aufzunehmen. Mit
- 20 einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren auch bei der Festlegung der
- 21 Kreiszuschnitte und Kreissitze wollen wir dafür Sorge, dass das Wohl der
- 22 Bürger*innen im Mittelpunkt der Reformen für einen zukunftsfähigen Freistaat
- 23 Thüringen steht!
- 24 Der Landesparteirat fordert den Landesvorstand und die BÜNDNISGRÜNE
- 25 Landtagsfraktion auf, in ihren Gesprächen und Verhandlungen mit den
- 26 Koalitionspartnern zum Fortgang der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform
- 27 die nachfolgenden Positionen mit dem Ziel der gemeinsamen Umsetzung
- 28 einzubringen:
- 29 1. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass die notwendigen Reformen (Funktional-,
- 30 Verwaltungs- und Gebietsreform) weiter vorangetrieben und sinnvoll verzahnt
- 31 werden, um so zukunftssichere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Insbesondere bei
- 32 der Gemeindegebietsreform wurden bereits Erfolge und Fortschritte im Rahmen der
- 33 Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes erzielt.
- 34 Für ein zukunftssicheres Thüringen ist das Ineinandergreifen von Funktional-,
- 35 Verwaltungs-, Kreisgebietsreform sowie der Reform der Gemeindestrukturen der
- 36 wesentliche Erfolgsfaktor.
- 37 Die notwendige Funktional- und Verwaltungsreform braucht eine fundierte
- 38 Aufgabenkritik und gegebenenfalls eine Neudefinition der Zuständigkeiten. Diesen

39 Prozess sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und
40 kommunalen Spitzenverbänden zeitnah und auf Grundlage eines strukturierten
41 Verfahrens durchführen. Die herausgearbeiteten Aufgabenänderungen müssen in der
42 Zukunft ein Höchstmaß an qualifizierter Verwaltung und gestärkter kommunaler
43 Selbstverwaltung leisten. Insbesondere die Rolle der Landkreise muss im
44 Verwaltungsgefüge Thüringens definiert werden. Landkreise sollten sich verstärkt
45 als Dienstleister für die Bürger*innen verstehen.

46 Hinderungsgründe für bereits eingeleitete und geplante Zusammenschlüsse von
47 Gemeinden sind schnellstmöglich und zusammen mit den Akteur*innen vor Ort
48 auszuräumen. Das bei diesem Umbau der Gemeinden und Gebietskörperschaften,
49 inklusive deren Verwaltungen, die Infrastruktur zügig und konsequent bürgernah
50 auszubauen ist, ist für uns BÜNDNISGRÜNE selbstverständlich. Zur Infrastruktur
51 gehören insbesondere Bürgerbüros, auch rollende Servicestellen und vor allem der
52 Ausbau eines E-Governments. In der Folge von Zusammenschlüssen wird es auch zu
53 Veränderungen der personellen Bedarfe kommen. Um Härten und Hinderungsgründe für
54 die Kommunen und Landkreise zu mildern bzw. zu vermeiden, sollte deshalb
55 frühzeitig mit einer Personalentwicklungsplanung begonnen werden. Auch möchten
56 wir BÜNDNISGRÜNE geregelt wissen, dass für Zusammenschlüsse, bei denen die
57 zukünftigen Partner keine einheitliche Haushaltsgrundlage als Ausgangsbasis
58 haben, die Doppik als einheitliches System Anwendung findet. Übergangszeiten
59 hierfür sind angemessen zu regeln.

60 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern darüber hinaus, dass die Expertise und Erfahrungen
61 anderer Bundesländer bei unserem Reformprozess berücksichtigt werden. So sollen
62 die Erfahrungen beispielsweise aus Rheinland-Pfalz mit einfließen, die
63 erfolgreich mit dem Modell der Verbandsgemeinden arbeiten. Hinsichtlich der
64 bisherigen Verwaltungsgemeinschaften können wir BÜNDNISGRÜNE uns deren
65 Weiterentwicklung zu Verbandsgemeinden vorstellen.

66 Die grundlegende Konzeptionen und Planungen zur Umsetzung der notwendigen
67 Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform können nur anhand erklär- und
68 nachvollziehbaren sowie sachlich begründeten Kriterien erfolgen. Diese müssen
69 mit Bürger*innen, den Kreistagen sowie Verwaltungen in den Gemeinden, den
70 Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch auf Landesebene im Parlament, der
71 Landesregierung und den Landesbehörden diskutiert und als „gemeinsames Vorhaben“
72 umgesetzt werden. Nur mit klaren Kriterien und einer transparenten und
73 umfassenden Kommunikation kann man auch den Bürger*innen, den öffentlich
74 Bediensteten und den vielen Ehrenamtlichen in den Kommunalparlamenten in einen
75 Dialog treten und mit ihnen das Für und Wider von Positionen und/oder
76 alternativen Varianten ergebnisorientiert diskutieren.

77 2.BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine umfassende Berücksichtigung der
78 Hinweise, die das Verfassungsgericht in seiner ausführlichen Urteilsbegründung
79 zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform (ThürGVG) erarbeitet hat.

80 Ausgehend von den Hinweisen des Urteils fordern wir, die neben der Einwohnerzahl
81 festzuschreibenden Merkmale transparent zu machen und mit den Bürger*innen, den
82 Kommunalpoliker*innen (Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag u.a.) und im
83 Parlament zu beraten. Zeitlicher Druck darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten
84 der Sorgfalt und der Bürger*innenbeteiligung gehen.

85 Das Thüringer Verfassungsgericht hat das Vorschaltgesetz nur aus formalen
86 Gründen für nichtig erklärt. Wir begrüßen, dass das Gericht keine grundlegenden

87 verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes
 88 vorgebracht hat. Das Thüringer Verfassungsgericht machte in seiner Begründung
 89 jedoch deutlich, dass die Einwohnerzahl als alleiniges Merkmal nicht ausreicht,
 90 um eine Entscheidung über die Kreisgrenzen zu treffen. Eine Entscheidung über
 91 Kreisgrenzen kann nur in Abwägung mit weiteren möglichen Kriterien und nur im
 92 Sinne des Gemeinwohls getroffen werden. Abweichungen von den angestrebten
 93 Mindesteinwohnerzahlen sind dann - aber eben nur begründet - möglich.

94 Diese zusätzlichen Kriterien sind vom Innenminister klar zu benennen und deren
 95 Wirkung für das Gemeinwohl zu begründen. Eine klare Benennung ist - im Übrigen
 96 auch für die Funktions- und Verwaltungsreform - von besonderer Wichtigkeit,
 97 damit die notwendigen Maßnahmen erklär- und nachvollziehbar werden. Der sich
 98 daraus ergebende Gestaltungsspielraum ermöglicht es, die Reformen im Sinne und
 99 mit der Akzeptanz der Bürger*innen auf den Weg zu bringen.

100 3. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine stärkere Bürger*innenbeteiligung, die die
 101 Belange und das Informationsbedürfnis der Menschen im Land in einem größeren
 102 Umfang als bisher berücksichtigt.

103 Wir BÜNDNISGRÜNE haben stets die Bedeutung der Beteiligung und Mitnahme der
 104 Bürger*innen bei solchen weitreichenden und von Emotionen sowie von guten
 105 Argumenten und Gegenargumenten geführten Reformprozessen gesehen und auch
 106 eingefordert. Im Reformprozess bedarf es eines transparenten Vorgehens und einer
 107 offenen Bürger*innen-Kommunikation im Hinblick auf Kreiszuschnitte und damit
 108 auch der Festlegung der Kreissitze.

109 Bürger*innengutachten verbinden das Alltagswissen der Bürger*innen mit dem
 110 Wissen von externen Expert*innen der Politik und Verwaltung und alle bringen
 111 gemeinsam erarbeitete und transparente Lösungen hervor. Es hat zwar bereits ein
 112 Bürger*innengutachten zur Gebietsreform gegeben, aber die darin enthaltenen
 113 Kernbotschaften wurden von der Landesregierung aus unserer Sicht nicht
 114 ausreichend berücksichtigt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass weitere
 115 Bürgergutachten in repräsentativen Planungszellen als besonders geeignete Form
 116 der Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden. Dabei legen wir einen Fokus auf
 117 jene Landkreise und kreisfreie Städte, die entweder freiwillig oder auf
 118 Vorschlag der Landesregierung fusionieren wollen oder sollen. Dabei sind auch
 119 Alternativ-Varianten mit in die Abwägung von Vor- und Nachteilen einzubeziehen.

120 Beteiligung muss für die rot-rot-grüne Koalition im Rahmen der Reformen auch
 121 bedeuten, die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten zu verbessern.
 122 Die Aufwertung des kommunalpolitischen Ehrenamtes ist für uns GRÜNE ein
 123 besonders wichtiges Ziel.